№ 138. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 25. November 1851.

Deutschland.

Berlin, 19. Nov. Gegenüber verschiedenen andern Nachrichten hört man, daß die Staatsregierung, was den Turnunterricht anlangt, sich entschieden für die Fortdauer desselben an Schulen und in anderer Weise ausgesprochen hat. Den Bezirks-Regierungen soll dies bemerklich gemacht worden sein, jedoch unter Hinweisung darauf, daß der Bildung sogenannter Turnvereine, die unter dieser Maske meist nur zur Verbreitung revolutionärer Tendenzen benutzt würden, nach wie vor entgegenzutreten sei.

— Laut einer Circular-Verfügung vom 7. Novbr. 1851 ist zur Trauung eines Fremden mit einer Inländerin die Beibringung eines beglaubigten Attestes der Orts-Obrigkeit seiner Heimat erforderlich.

— Der Allg. Ztg. schreibt man: Dem reichen und demokratischen Lotterie-Collecteur Schreiber in Breslau, der 6000 Loose absetzte, wurde von Seiten der Lotterie-Direction einfach angezeigt: es werden ihm künftig nur noch 500 Loose zum Debit gegeben.

Berlin, 22. Nov. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen werden Sich morgen wieder nach dem Rhein begeben.

— Nach heute hier eingegangenen Nachrichten ist die Frau Herzogin von Genua, geb. Prinzeß von Sachsen Königl. Hoheit, am 20. d. M. von einer Tochter glücklich entbunden worden.

Hannover, 20. Nov. In einer von dem verstorbenen Könige Ernst August unterm 9. Decbr. 1842 getroffenen, von eigener Hand geschriebenen letztwilligen Verfügung an den jetzt regierenden König Georg V. hat sich folgende wörtliche Bestimmung gefunden:

„Ich habe nichts dagegen, daß mein Leib dem Anblicke meiner getreuen Unterthanen ausgestellt werde, damit sie den letzten Blick auf mich werfen können, der ich keinen andern Zweck oder Wunsch vor Augen gehabt habe, als zu ihrer Wohlfahrt und ihrem Glücke beizutragen, der ich niemals eigenes Interesse im Auge gehabt habe, sondern nur den Misbräuchen und Mängeln abhelfen wollte, welche während der Zeit von fast 150 Jahren, wo der Landesheer hier nicht residirt hat, und worüber man sich deshalb nicht wundern darf, sich eingeschlichen hatten."

Der König hat demgemäß befohlen, daß die Ausstellung der Leiche des vorigen Königs im königl. Residenzschlosse vor dem Throne am 21. und 22. Nov. zur Ansicht für einen Jeden statthaben solle.

Hannover, 20. Nov. Von dem preußischen Regimente des hochseligen Königs sind einige Offiziere und Gemeine hier eingetroffen, um der Begräbnißfeierlichkeit beizuwohnen. Das österreichische Regiment desselben garnisonirt in zu weiter Ferne, als daß sich eine solche Betheiligung erwarten ließe. — Am Todestage des Königs Ernst August kam der Fürst Pückler-Muskau hier an.

Aus Mannheim vom 18. Nov. wird geschrieben: Vorgestern wurde ein ehemals preußischer Soldat, welcher als Posten vor den Kasematten zu Rastatt mehrere seiner dort gefangenen Landsleute entwischen ließ und mit denselben nach Frankreich entwich, als Gefangener hier durch nach der Grenze gebracht, um ausgeliefert zu werden. Sein Leichtsinn wird dem Armen theuer zu stehen kommen. Er soll sich in Folge erlittenen Elends und Mangels in Frankreich bei der Militairbehörde in Rastatt als Gefangener gestellt haben.

Aus Thüringen, 18. Novbr. Die fürstlich reußische Regierung ist nun auch ihrer Bundespflicht nachgekommen. Die von ihr dem in Gera einberufenen Landtage gemachten Vorlagen betreffen: die Aufhebung der deutschen Grundrechte; die Revision der Landesverfassung im Sinne der Bundesverfassung und die Aufhebung des demokratischen Wahlgesetzes und dessen Substituirung durch ein solches, das auf Census, indirecten Wahlmodus rc. beruht.

— In Sievershausen am Solling ist ein christliches Mädchen, trotz mehrer Abmahnungen des Landrabbiners zu Hildesheim, zum Judenthum übergetreten. Sie heirathet einen bemittelten Israeliten.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man der Köln. Zeitung: Die zwischen der Krone Dänemark und dem Herzoge v. Augustenburg obschwebenden Streitigkeiten werden nun durch höchste Hand zu vermitteln gesucht, und der Herzog hat deßhalb seine Vorbedingungen nach Berlin gelangen lassen.

Hamburg, 20. Nov. Mit dem heutigen Berliner Zuge sind ungefähr 500 Mann preuß. Truppen vom 24. Infanterie-Regiment hier eingetroffen und nach Rendsburg weiter befördert worden, wohin sie zur Ablösung bestimmt sind.

Bremen, 20. Nov. Die Bürgerschaft hat gestern folgenden Antrag der HH. Dralle und Rösing, das Washington-Denkmal betreffend, einstimmig angenommen: „Zu dem Monumente, das dem Vater echter bürgerlicher Freiheit, dem großen Washington, in der Stadt, die seinen Namen trägt, aus freiwilligen Beiträgen seiner Landsleute errichtet werde, im Namen der Republik Bremen einen Stein mit passender Inschrift hinüberzuschicken, die hierzu erforderlichen Gelder zu bewilligen, zur Leitung der Sache eine Deputation zu ernennen und den Senat zu ersuchen, sich mit der Bürgerschaft zu diesem Beschlusse zu vereinigen, um dadurch den Bürgern der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit denen Bremen im lebhaftesten Handelsverkehr und den freundschaftlichsten Beziehungen steht, einen Beweis unserer Sympathie zu geben." Dieser mehrseitig bevorwortete Antrag wurde mit Stimmeneinhelligkeit zum Beschluß erhoben und die beantragte Deputation ernannt.

Oesterreichische Länder.

Wien, 18. Novbr. Der hier anwesende baierische Legationsrath Wieh ist, wie man hört, der Ueberbringer von vier ratificirten Verträgen, welche Oesterreich mit Baiern abgeschlossen hat, und die nächstens bekannt gemacht werden sollen. Dieselben betreffen die Donauschifffahrt, eine Regelung der österreichisch-baierischen Grenze zwischen Braunau und Passau, endlich eine Regelung der gegenseitigen Grenz-Flußschifffahrt, und einige Zusatz-Artikel zu dem Eisenbahn-Anschlußvertrage.

— Unsere Regierung hat mit Serbien einen Salzlieferungs-Vertrag definitiv abgeschlossen. Die Lieferungen beginnen sogleich und es ist dadurch eine neue Finanzquelle für Oesterreich eröffnet, weil die Zahlungen in baarem Silbergelde sogleich erfolgen.

— Die Posten treffen zum Theile unregelmäßig ein; Elementar-Ereignisse und Schneegestöber sind die Ursache. An den südlichen Bahnen liegt sehr viel Schnee; doch sind die Bahnen bis jetzt noch nicht verweht.

— Im Auftrage des Ministeriums sind zwei Schulräthe nach Sachsen gereist, um die Einrichtung der dortigen Gymnasien kennen zu lernen.

Frankreich.

Paris, 19. Nov. Es wird mit Bestimmtheit versichert, das Gesetz über die Verantwortlichkeit des Präsidenten und seiner Minister werde schon am nächsten Montag von der Nationalversammlung discutirt werden. Auch sagt das Gerücht, Baze werde bei dieser Gelegenheit seinen Antrag in Bezug auf das directe Requisitionsrecht der Nationalversammlung wieder erneuern.

— Der vom Staatsrathe ausgearbeitete und dem Präsidenten der Kammer bereits überreichte Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und der Minister enthält 36 Artikel, deren wichtigste die beiden ersten sind, welche lauten:

Art. I. Der Präsident der Republik kann in Folge von Handlungen, woran er bei Ausübung seiner Gewalt Antheil genommen, nur in folgenden Fällen in Anklagestand versetzt werden: 1) Wenn er sich eines Attentats auf, oder eines Complots gegen die Sicherheit des Staates schuldig gemacht hat, oder wenn dieses Attentat oder Complot einen Wechsel der Regierungsform oder die zeitweilige Außerkraftsetzung (Suspension) der Verfassung zum Grunde hatte. 2) Wenn er sich der Aufforderung, den Art. 45. der Verfassung zu verletzen, schuldig gemacht hat. 3) Wenn er sich der Verletzung der Verfassung schuldig gemacht, indem er in eigener Person die bewaffnete Macht befehligt; indem er einen Theil des Gebiets der Republik abgetreten; indem er ohne Zustimmung der Nationalversammlung einen Krieg unternommen; indem er einen Minister oder irgend eine vom National-Gerichtshofe verurtheilte Person begnadigt; indem er das Festland der Republik, ohne durch ein Gesetz dazu ermächtigt worden zu sein, verlassen hat. Art. II. In allen durch den vorhergehenden Artikel vorgesehenen Fällen bleibt der Präsident der Republik auch dann noch verantwortlich, wenn ein Minister die betreffende Acte gegengezeichnet hat.

Die folgenden Artikel sind von untergeordneter Wichtigkeit; sie behandeln theils das Straf- und Gerichtsverfahren in Fällen der Verurtheilung des Präsidenten oder der Minister, theils die Mitschuld sonstiger Staatsbeamten an dem Verbrechen des einen oder der andern. Verhaftung der des Hochverraths beschuldigten Minister findet nur in flagranti delicto, oder durch Beschluß der Nationalversammlung statt. Das Gerichtsverfahren ist dann ungefähr dasselbe, welches bei Anklage eines Volksvertreters auf Hochverrath befolgt wird.

— Das „Bulletin de Paris" giebt, zur Beruhigung der Conservativen, folgende Erklärungen über die Politik des Elysée: „Die Organe der orleanistisch-legitimistischen Coalition bemühen sich, die Absichten des Präsidenten der Republik unrichtig zu deuten und stellen ihn vor Frankreich so dar, als habe er die conservative Partei verlassen, um sich dem „Berge" in die Arme zu werfen. Die Taktik dieser Journale ist leicht zu begreifen: sie möchten dem Präsidenten den hochherzig erlangten Ruhm entwinden, seit drei Jahren an der Spitze aller Vertheidiger der Gesellschaft zu stehen. Brauchen wir es denn zu wiederholen: der Präsident weist mit gleicher Verachtung die Behauptungen Derjenigen zurück, welche ihn als der Demagogie anheimgefallen darstellen, wie Derjenigen, die ihn einer blinden Reaction ergeben schildern. Der Präsident ist und bleibt der unerschütterliche Schutzherr derjenigen Politik, welche die Ordnung mit der Freiheit versöhnen will."

— Das Cap der guten Hoffnung wird binnen Kurzem ebenfalls einen Repräsentanten der „deutschen Emigration" haben. Der badische Flüchtling Oswald, früher Mitarbeiter an der „Mannheimer Abendzeitung", ist jetzt zum drittenmal aus Frankreich ausgewiesen und wird sich nach der Südspitze Afrikas begeben.

Paris, 20. Novbr. In der Legislativen Debatte über das Communalgesetz. Die Commission proponirt ein zweijähriges Domicil. Der Commissions-Vorschlag wird angenommen. Der Berg enthielt sich der Abstimmung.

— Die Lage des Schatzes ist nichts weniger als glänzend. Derselbe hat kaum noch 50 Millionen auf der Bank; die directen Steuern gehen sehr langsam ein. Außerdem ist die Sparkasse, welche die bei ihr deponirten Gelder ebenfalls dem Staate übergiebt, jetzt genöthigt, jeden Monat 3—400,000 Francs zurückzuzahlen, während sonst die dort deponirten Gelder die zurückgeforderten um 7 Millionen pro Monat überstiegen.

— Großes Aufsehen haben einige Besuche des Erzbischofes von Paris in den Arbeiterassociationen und dessen bei dieser Gelegenheit gehaltene Reden erregt. In der Schreinerassociation des Faubourg St.-Antoine sagte er unter Anderem: „Christus, meine Freunde, hat das Volk von der Sclaverei befreit; später hat eine andere Revolution stattgefunden: die Abschaffung der Leibeigenen; das Werk, das ihr jetzt vollbringt, ist die Abschaffung der Lohnarbeiter." In einer anderen Association sagte er: „Ich habe andere Handwerksstätten besucht; ich habe dort viele Arbeiter und und einen einzigen Meister gesehen. Hier seid ihr 90 Meister." Diese Worte wurden von den Arbeitern mit großem Beifalle aufgenommen, und da nur ein einziger zu rufen wagte: „Es lebe die Republik!" so setzte der Erzbischof hinzu: „Warum fürchtet Ihr Euch, offen den Ausdruck Eures politischen Glaubensbekenntnisses hören zu lassen? Ich bin kein Parteimann, ich bin ein Mann der Versöhnung. Meine Stellung macht mir das zur Pflicht; als Mensch theile ich Eure Sympathieen."

— Nach der „Presse" ist de Mornay gestern Abend schleunigst abgereist, um seinen Schwiegervater den Marschall Soult zu besuchen, welcher in St. Armand plötzlich und gefährlich erkrankte.

Großbritannien.

London, 17. Novbr. Die Anstrengungen der letzten Wochen in Manchester und Birmingham haben Herrn Kossuth bewogen, fortan nur noch geschriebene Adressen in Empfang zu nehmen und diese blos schriftlich zu erwidern. Er empfängt nur einige intime Freunde und ist beflissen, seine Angelegenheiten vor seiner Abreise nach Amerika zu ordnen. Dieselbe erfolgt am Donnerstage und es wird auf dem Dampfboote, das ihn nach Cowes führt, vom Mayor von Southampton noch ein großes Abschiedsdejeneur vorbereitet. Das Dampfschiff „Humboldt", auf welchem Kossuth nach Amerika fährt, dürfte am 2. oder 3. Dec. in Neuyork eintreffen. Die Frage wegen eines abzuschließenden ungarischen Revolutionsanlehens wurde zwar in Birmingham und Manchester öffentlich berührt, scheint aber weniger Sympathieen, als die Person des Agitators selbst, zu finden; es verlautet nichts von der Betheiligung englischer Capitalisten an einem solchen Anlehen. Außer Herrn und Frau Pulßky, einem deutschen und und einem englischen Secretair wird Herr v. Hajnik mit Kossuth nach Amerika reisen.

London, 19. Novbr. Die hier anwesenden ungarischen Emigranten versammelten sich gestern bei Kossuth zum Abschiede. Graf Paul Esterhazy hielt im Namen der Uebrigen eine Rede an Kossuth, die das „volle Vertrauen der Emigration zu ihrem Führer" aussprach. Durch Kossuths Vermittelung ist auch das Unterstützungs-Comitée der Emigration wieder mit Fonds versehen worden. Baron Kemenyi ist mit der Verwendung der Kasse beauftragt.

— Unter den Passagieren, welche auf demselben Dampfschiff mit Kossuth nach Amerika reisen werden, befindet sich auch Lola Montez.

Nach der „Bathurst Free Preß" in Australien hat ein Dr. Kerr dort in einem einzigen Quarzblocke einen 106 Pfund schweren Klumpen Gold gefunden. Der Fund wird auf 4000 Pfd. St. Werth geschätzt.

London, 20. Nov. Kossuth kam heute um halb 12 Uhr mit der Eisenbahn nach Southampton und ging an Bord des „Jupiter" nach Cowes. Der Empfang von Seiten der Corporation war wieder ungemein feierlich, der Enthusiasmus des Volkes unbeschreiblich; bei der Abfahrt des „Jupiter" feuerten die Strandbatterien eine Ehrensalve von 21 Kanonenschüssen ab.

— Von der österreichischen Regierung soll eine Note in Washington eingetroffen sein, des Inhalts, daß Oesterreich es mit Besorgniß und Bedauern sehen würde, wenn Kossuth mit besonderer Anerkennung von der amerikanischen Regierung aufgenommen würde.

— Seit Sonntag Morgens wehen heftige Schneestürme an der Nordostküste Englands und bereits sind traurige Nachrichten über verunglückte Fahrzeuge hier eingelaufen. Der Dampfer „Vesta", der zwischen Hamburg und Sunderland fuhr, ist zum Wrack geworden; die Mannschaft konnte sich retten. Schiffstrümmer, die an die Küste geworfen wurden, machen es leider zur Gewißheit, daß noch andere Fahrzeuge verunglückt sind.

Belgien.

Brüssel, 18. Nov. Gestern und die letzte Nacht ist hier so viel Schnee gefallen, daß nicht blos der Eisenbahnzug von Paris viel später als gewöhnlich angelangt ist, sondern die Witterung hat auch einen so bedeutenden Einfluß auf die Drähte des elektrischen Telegraphen ausgeübt, daß die Depeschen nicht wie sonst befördert werden konnten.

Brüssel, 21. Nov. Das gestern im Senate eingebrachte Amendement, daß von Grundstücken, die in direkter Linie vererben, 1 pCt. zu zahlen sei, ist von demselben angenommen worden.

Italien.

Rom, 10. Nov. Die Tiber ist in Folge fortwährender Regengüsse ausgetreten und hat mehre niedrig gelegene Stadttheile überschwemmt.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Novbr. Am 13. August dieses Jahres ist in Gatschina das Denkmal des Kaisers Paul (Vaters des jetzt regierenden Monarchen) enthüllt worden. Auf dem Platze vor dem Palaste erhebt sich auf einem Piedestal die Bronce-Statue des verstorbenen Kaisers, in dem Costume und der Uniform der damaligen Zeit. Er ist stehend dargestellt, in befehlender Haltung, als commandire er Truppen. Gatschina, wo das Monument errichtet ist, war der Lieblings-Aufenthalt des Kaisers Paul.

— Se. Majestät der Kaiser haben in dem kürzlich erfolgten Tode des General-Quartiermeisters der kaiserlichen Armee, Freitag, einen betrübenden Verlust erlitten. Wie man hört, wird General Froloff sein Nachfolger werden.

— Die Petersburg-Moskauer Bahn wird sich auf der einen Seite nach Tula, Orel, Kursk, Charkow, Pultawa, Tschernigow, dann über Kiew längs dem Dnieper bis nach Odessa, — und nach Berdiczew, Zytomir, Dubna und Radziwillow nach der andern Seite ausdehnen, und sich an die galizische Bahn nach Brody und Czernowitz anschließen.

Amerika.

New-York, 5. Nov. Nach dem „New-York Herald" sind beim Marine-Departement Depeschen vom Commodore Morgan, so wie Privatbriefe hoch angesehener Amerikaner aus Europa, eingetroffen, welche geeignet sind, den Kossuth-Enthusiasmus in Amerika sehr zu dämpfen. Die Depeschen sollen vom Präsidenten dem Congreß bei der ersten Gelegenheit vorgelegt werden. Kossuth, heißt es, überwarf sich während der Fahrt mehrmals mit dem Capitain Long, und Commodore Morgan ist der Ansicht, daß das Recht auf Seiten des Capitains war. Schon in Constantinopel berichtete der Commodore Herrn Kossuth, daß die Fregatte keine Ordre habe, nach Southampton zu gehen, wo Kossuth landen wollte, sondern einfach dazu bestimmt sei, ihn nach Amerika zu bringen. In Spezzia und Marseille protestirte der Capitain vergebens gegen Kossuths Bestreben, Demonstrationen hervorzurufen, und bemerkte ihm, daß seine Manifeste die Flagge der nordamerikanischen Republik compromittiren. Aber Kossuth „geberdete sich wie ein Eroberer, nicht wie ein Verbannter", und machte kein Geheimniß aus seinen Plänen, in England und Frankreich die nöthigen Fonds zur Revolutionirung Europas aufzubringen. Großes Mißfallen errege in Washington Kossuths Absicht, Amerika nicht zu seinem bleibenden Asyl zu wählen, sondern zum Arsenal und Rekrutirungsplatz für seine revolutionairen Feldzüge zu machen.

Mexiko, 23. Oct. Der ganze westliche Theil der Provinz Matamoras ist von den Insurgenten besetzt, General Avalo ist verwundet, die mexikanische Armee in mehren Treffen geschlagen; viele nordamerikanische Soldaten desertiren, um zu den Revolutionairs zu stoßen. — Der britische Gesandte hatte eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten Arista und drohte mit der Blokade aller mexikanischen Häfen, falls Lord Palmerston's Schuldmahnungen keine befriedigende Antwort erhielten.

China.

Hong-Kong, 29. Sept. Im Juli, so geht das Gerücht, soll ein Attentat auf das Leben des Kaisers gemacht worden sein. Einer seiner Hofbeamten, heißt es, verlor den Arm dabei, indem er den Hieb eines Mandarinen, der dem Kaiser galt, auffing. Achtzehn der hochgestelltesten Mandarinen nebst ihren Familien wurden angeblich in Folge der Verschwörung hingerichtet. Verdacht fiel auf einige Verwandte des Kaisers, mehre Eunuchen und auf den Minister Keying.

Vermischtes.

In Plymouth halten die Aerzte es für unbequem, des Nachts sich aufklingeln zu lassen, an das Fenster oder gar an die Hausthür zu gehen und sie zu öffnen, um die Bestellung zu hören und Rede und Antwort zu geben. Sie haben deshalb an ihren Namensschildern die Mündung einer hohlen Röhre von Guttapercha angebracht; diese Röhre erstreckt sich ins Haus bis an die Kopfkissen und endigt daselbst mit ihrer anderen Mündung. In diese Röhre ruft man von der Straße die Bestellung hinein; der Doctor hört es und braucht sich nur im Bett umzudrehen und Antwort zu geben. Mehrere Aerzte in Newyork haben schon dieselbe Einrichtung getroffen.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen des Gemeinderaths zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 21. November.

Abwesend: die Herren James Schmidt, C. F. Naumann, Döring, Fischer, Hecker, Meilly, Ferd. Schmidt.

Es wurde beschlossen, wie folgt:

1) Mit der Ablösung der auf dem Dom. Ober-Pfaffendorf haftenden Laudemial-Rente von 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. nach dem Antrage des Magistrats erklärt sich der Gemeinderath einverstanden.

2) Die Remuneration des Aufseher Werkmeister für Beheizung und Reinigung der Schullocale vom 7. März, sowie die Etatisirung der Nebenausgaben im Betrage von 30 Thlr. werden bewilligt.

3) Gemeinderath erklärt sich für Zuschlagertheilung der Schlosserarbeiten bei dem Bau des Gasthofes in Kohlfurt an den Mindestfordernden, Hrn. Schlossermeister Behrend, und beauftragt die Baudeputation, den Ankauf der nach dem Gewicht zu kaufenden eisernen Gegenstände bestens und billigst zu besorgen, und genehmigt die Zuschlagertheilung der Glaserarbeiten bei diesem Bau an die Herren Felkenhauer und Neumann.

4) Hrn. Paul Hey wird die Prolongation des Zahlungstermins eines Kaufgeldes von 25 Thlr. bis 1. April k. J. bewilligt.

5) Gemeinderath kann der Ansicht des Magistrats nicht beistimmen, dem Mühlenbesitzer Schiller in Nieder-Ludwigsdorf einem auf sein Grundstück Nr. 98. aufzunehmenden Capital von 3000 Thlr. die Priorität von den für die Stadtcommune eingetragenen 3200 Thlr. einzuräumen.

6) Dem Hrn. Schauspieldirector Keller sind acht Klaftern Holz 2. Sorte zu dem Holzbuchpreise zu überlassen, und nimmt die Versicherung des Hrn. Keller, eine Vorstellung zum Besten hiesiger Armenkasse zu geben, entgegen.

7) Gemeinderath empfängt das Gutachten der Fachcommission, betreffend die Einführung, Erhebung der Einzugs- oder Einkaufsgelder, und beschließt nach Antrag derselben:

I. In Erwägung:

1) daß die fernere Erhebung von Bürgerrechtsgeldern nach den Principien der neuen Gemeindeordnung unzuläßig und der dadurch entstehende Ausfall an Einnahmen anderweit zu decken ist;

2) und daß der §. 46. der Gemeindeordnung für die Theilnahme an den Gemeindenutzungen und an den besonderen Vortheilen, welche der Aufenthalt in einer Gemeinde gewährt, die Erhebung eines Einkaufs- oder Einzugsgeldes von den neuen Gemeindemitgliedern gestattet, beschließt der Gemeinderath auf den Vortrag des Magistrats vom 1. d. Mts.:

Die Erhebung eines Einzugs- oder Einkaufsgeldes von allen neuen Mitgliedern der Gemeinde unter folgenden Bestimmungen:

1) Das zu erhebende Einzugsgeld wird auf Funfzehn Thaler vorbehaltlich etwaiger späterer Abänderung festgestellt;

2) dasselbe wird erhoben:

a) von allen nach Görlitz neu anziehenden selbständigen Personen, sobald sie hier ihren Wohnsitz nach den Bestimmungen der Gesetze ergreifen und die Erlaubniß zur Niederlassung erhalten, wobei die Ehefrauen und die in väterlicher Gewalt stehenden Kinder, sowie bei der Niederlassung selbständiger weiblicher Personen, deren minderjährige Kinder in der ertheilten Berechtigung zur Niederlassung mitinbegriffen sind;

b) von allen denjenigen hiesigen selbständigen Einwohnern, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche nach den Bestimmungen der Gesetze hier einen eigenen Hausstand begründen, oder auch ohne solchen den selbständigen Betrieb eines Gewerbes beginnen, oder ein Amt übernehmen;

3) den hierher versetzten unmittelbaren Staatsbeamten sind auf das hier zu erlegende Einzugsgeld diejenigen Beträge anzurechnen, welche sie etwa an ihrem früheren Wohnorte innerhalb der Monarchie an Einzugsgelder bereits entrichtet haben;

4) die Verpflichtung zur Entrichtung des Einzugsgeldes tritt von da ab ein, wo die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes aufgehört hat.

II.

Die Entscheidung über die etwa künftig nöthig werdende Einführung und Erhebung besonderer Communalabgaben neben den Einzugsgeldern bleibt der künftigen weiteren Berathung und Beschlußnahme des Gemeinderaths vorbehalten.

III.

Der Gemeindevorstand ist bei Mittheilung dieses Beschlusses zu ersuchen: zu dem Beschlusse ad 1. die nach §. 46. der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der den Bezirksrath vertretenden Königl. Regierung zu Liegnitz möglichst bald nachzusuchen, damit solcher baldigst zur Ausführung gebracht werden kann.

V. G. U.

Uhlmann, Stellvertreter des Vorsitzenden. Apitzsch jun., Protocollführer.
Dobschall. Elsner. Geißler.

In geheimer Sitzung des Gemeinderaths wurden zu Gemeindevorständen erwählt: die Herren Tischlermeister Boden, Kaufmann Göldner, Kaufmann Gröhe, Kaufmann Wendler und Kaufmann Cubeus.

Görlitz, 24. Nov. Dinstag den 18. Nov. fand die erste polizeiliche Haussuchung bei dem hiesigen Dr Kleefeld statt. Herr Polizei-Director Schulze war eigends hierzu von Berlin hierher gekommen und vollstreckte dieselbe in Verbindung mit unserem Ober-Bürgermeister Herrn Jochmann und dem Polizei-Inspector Kiefert. Ursache und Resultat sind bis jetzt noch unbekannt.

— Das furchtbare Schneetreiben in voriger Woche scheint sich durch ganz Deutschland verbreitet zu haben. Alle Eisenbahnen, mit Ausnahme der Breslau-Freiburger, waren längere Zeit in's Stocken gerathen, doch sind sie nunmehr wieder im Gange. Von Unglücksfällen ist hier nur der Tod zweier Pferde zu beklagen, die hinter Ludwigsdorf im Schnee umkamen.

Kammerwahlen. Für den Lauban-Löwenberger Wahlkreis ist in Stelle des Ober-Regierungsraths Grafen v. Poninski in Köslin (früher

Landrath des Löwenberger Kr.), der das Mandat zur zweiten Kammer seiner Amtsbeförderung wegen niedergelegt hatte, mit 236 von 301 Stimmen der seit mehreren Decennien im Löwenberger Kreise begüterte Graf v. Nostitz, General der Kavallerie und diesseitiger Gesandter in Hannover, gewählt worden. Gegen=Candidat Dr. med. Junge in Friedeberg, gothaischer Richtung, erhielt nur 49 Stimmen, die andern zersplitterten sich.

Lauban, 23. Nov. Herr Musik=Director Tschirch in Liegnitz, Sohn des Cantors Tschirch in Geibsdorf bei Lauban, hat einen Ruf als fürstl. reußischer Musik=Director nach Gera erhalten und angenommen. Liegnitz verliert viel an diesem tüchtigen Manne.

— Der Gerichtsschreiber Lange in Mittel=Gerlachsheim, Laubaner Kreises, ist als Schiedsmann erwählt und bestätigt worden.

Reichenbach. Der Privat=Secretair Moser hierselbst ist als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Hoyerswerda, 22. Nov. Der Förster Drescher ist nach Schwarz=Collm und der Förster Schulz nach Neustadt, beide in die Oberförsterei Hoyerswerda, versetzt worden.

Von der Lausitzer Grenze. Auch in Reichenberg besteht seit 12. November eine Handelskammer. Sie wurde durch den Herrn Kreispräsidenten Baron Kotz als Ministerial=Commissär constituirt. Bei der vorgenommenen Wahl der Vorstände wurde der Fabrikant Joh. Liebig zum Präsidenten, der Kaufmann Gustav Schirmer zum Vice=Präsidenten gewählt; zum Sekretär wurde Dr. Ph. Groß aus Prag mit dem prov. Gehalte von 1500 fl. CM. ernannt.

Bekanntmachungen.

[523] **Bekanntmachung.**

In der Anzeige vom 12. d. M., betreffend den in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. im Kretscham zu Ober=Penzighammer verübten gewaltsamen Diebstahl, ist irrthümlich angegeben ad 1., 400 Thlr. in Staatsschuldscheinen à 100 Thlr., anstatt: 400 Thlr. in Kassenanweisungen à 100 Thlr., was hiermit zur Berichtigung der oben erwähnten Anzeige bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 21. November 1851.

Der Magistrat. Dominial=Polizei=Verwaltung.

[521] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß für das nächste Jahr ein Lehrlings=Kranken=Abonnement zu den nachstehend angegebenen Bedingungen eröffnet wird, laden wir zur Theilnahme an demselben ein, und bitten, die Anmeldungen nach §. 2. entweder mündlich bei unserer Stadthauptkasse anzubringen oder in die zu diesem Zwecke circulirenden Subscriptionslisten einzutragen.

Görlitz, den 21. November 1851. Der Magistrat.

Bedingungen des Lehrlings=Kranken=Abonnements.

§. 1. Jeder hiesige Lehrherr erhält gegen Vorausbezahlung von fünfzehn Silbergroschen auf das Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung seines erkrankten Lehrlings im hiesigen Stadtkrankenhause unter den nachstehenden Bedingungen.

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die zu diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werdenden Subscriptionslisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres.

Ein späterer Zutritt durch mündliche Anmeldung gegen Zahlung des vollen Jahres=Beitrages ist nur mit der Maaßgabe gestattet, daß der Zutretende die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Lehrlings erst nach vierzehn Tagen von der Anmeldung ab erlangt.

§. 3. Die Beiträge werden von den durch Subscription sich meldenden Lehrherren durch Boten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen sind sie gleich bei dieser zu berichtigen.

Gegen Zahlung des Beitrags wird über die Betheiligung am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§. 4. Bei der Anmeldung ist der Lehrling, für welchen abonnirt werden soll, namentlich zu benennen, und findet nur der in dem Abonnementsscheine Genannte auf Grund dessen die kostenfreie Pflege.

Hinsichtlich der Zulassung zum Abonnement aber findet eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Klassen der Lehrlinge nicht statt.

§. 5. Der Antrag auf Aufnahme eines abonnirten Lehrlings in das Stadt=Krankenhaus ist, unter Vorlegung des Abonnementsscheins, von dem Lehrherrn bei der Krankenhausverwaltung anzubringen.

Ueber die Nothwendigkeit und Zuläßigkeit dieser Aufnahme in ärztlicher Beziehung entscheidet der Hausarzt.

§. 6. Die Gewährung der Krankenpflege an den abonnirten Lehrling, hinsichtlich der ärztlichen und wundärztlichen Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w. geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtkrankenhaus.

§. 7. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport des Kranken nach dem Stadtkrankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat der Lehrherr, welcher die Abholung seines erkrankten Lehrlings verlangt, für dieselbe in jedem Falle eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu zahlen.

[522] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß auch für das nächste Jahr ein Gesinde=Kranken=Abonnement zu den nachstehend angegebenen Bedingungen eröffnet wird, laden wir zur Theilnahme an demselben ein, und bitten, die Anmeldungen nach §. 2. entweder mündlich bei unserer Stadthauptkasse anzubringen oder in die zu diesem Zwecke circulirenden Subscriptionslisten einzutragen.

Görlitz, den 21. November 1851. Der Magistrat.

Bedingungen des Gesinde=Kranken=Abonnements.

§. 1. Jede hierorts wohnende Dienstherrschaft erhält, gegen Vorausbezahlung von je fünfzehn Silbergroschen für den Dienstboten auf das Jahr, die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste erkrankten Gesindes im hiesigen Stadtkrankenhause unter folgenden Bedingungen.

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die zu diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werdenden Subscriptionslisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres.

Ein späterer Zutritt durch mündliche Anmeldung gegen Zahlung des vollen Jahres=Beitrags ist nur mit der Maaßgabe gestattet, daß der Zutretende die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Dienstboten erst nach vierzehn Tagen von der Anmeldung ab erlangt.

§. 3. Die Beiträge werden von den durch Subscription sich meldenden Dienstherrschaften durch Boten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen sind sie gleich bei dieser zu berichtigen.

Gegen Zahlung des Beitrags wird über die Betheiligung am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§. 4. Dienstboten aller Klassen sind aufnahmefähig. Bei der Anmeldung ist jedoch die Klasse eines jeden genau zu bezeichnen, da nur der Dienstbote der bestimmten Kategorie, für welchen abonnirt worden, die kostenfreie Pflege findet.

§. 5. Dagegen bedarf es der namentlichen Bezeichnung des Dienstboten, welcher angemeldet wird, in der Regel nicht, vielmehr tritt bei einem während des Abonnements statthabenden Gesindewechsels der neu eintretende Dienstbote derselben Klasse an die Stelle des abgegangenen ohne besondere Anmeldung. Nur wenn eine Herrschaft mehrere Dienstboten derselben Klasse hält, ist Benennung desjenigen, für welchen abonnirt werden soll, nöthig, und ebenso die namentliche Anmeldung des bei dessen Abgange aus dem Dienste in seine Stelle tretenden.

§. 6. Der Anspruch auf gleichzeitige unentgeltliche Verpflegung mehrerer Dienstboten beschränkt sich auf die von jeder Dienstherrschaft abonnirte Zahl, so daß, wenn ein Dienstbote bereits in dem Krankenhause sich befindet, der an seine Stelle in den Dienst getretene nicht gleichzeitig mit jenem die kostenfreie Pflege erhält.

§. 7. Der Antrag auf Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in das Stadtkrankenhaus ist von der Herrschaft, unter Vorlegung des Abonnementsscheins, bei der Krankenhausverwaltung anzubringen. Ob die Aufnahme des abonnirten Dienstboten in ärztlicher Hinsicht nothwendig oder zulässig ist, darüber entscheidet der Hausarzt.

§. 8. Die Gewährung der Krankenpflege an das abonnirte Gesinde, bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w. geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtkrankenhaus.

§. 9. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport der Kranken nach dem Krankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat die Herrschaft, welche die Abholung eines erkrankten Dienstboten verlangt, für dieselbe in jedem Fall noch eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu bezahlen.

[524] In der hiesigen Königlichen Straf=Anstalt sollen am 27. d. Mts. von Nachmittags 3 Uhr ab circa 100 Stück wollene Schlafdecken meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erstandenen Decken gleich bezahlt und abgeholt werden müssen.

Görlitz, den 20. November 1851.

Die Direction der Königl. Straf=Anstalt.

[525] **Theater=Repertoir.**

Dinstag, den 25. Nov.: **Der Talismann.** Posse mit Gesang in 3 Acten von Nestroy.

Donnerstag, den 27. Nov.: Auf allgem. Verlangen zum zweiten Male: **Stradella.** Romantische Oper in 3 Acten. Musik von F. v. Flotow.

Joseph Keller.

So eben erscheint und ist durch die Buchhandlung von **G. Heinze & Comp. in Görlitz**, Langenstraße No. 185., zu beziehen:

Das Buch der Hausfrau. Mit 150 Abbild. Herausgegeb. von Dr. Berndt. In 5 Lief. à 10 Sgr.

Das goldne Kinderbuch. Mit 600 Abbild. Herausgegeben von L. Thomas. In 6 Lief. à $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Ehrentempel des 19ten Jahrhunderts. Mit Portraits. Herausgegeben von Prof. Dr. Klencke. 1. Bd.: Alex. v. Humboldt. Preis 20 Sgr.

Taschenbuch für Kaufleute und Zöglinge des Handels. Von Louis Rothschild. In 4 Lieferungen à $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz. Drucker und Verleger: G. Heinze & Comp. in Görlitz.